EDOEB Presse_47578 vom 28. Januar 2013

EDÖB, 2013-01-28, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/edoeb_Presse_47578

FR: EDOEB Presse_47578 du 28 janvier 2013

IT: EDOEB Presse_47578 del 28 gennaio 2013

Regeste

Privatsphäre und Datenschutz am Arbeitsplatz – unser gutes Recht | Anlässlich des siebten Datenschutztags gibt der EDÖB heute Montag eine Broschüre zum Daten- und Persönlichkeitsschutz am Arbeitsplatz heraus. Zugleich wird an einer Veranstaltung bei Lausanne die neue Version des Online-Diensts «Think Data» präsentiert, der Behörden und Unternehmen in Datenschutz- und Transparenzfragen Hilfestellung leistet.

Volltext

Eidgenössischer Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragter (EDÖB) Medienmitteilungen 28.01.2013 Presse_47578 Préposé fédéral à la protection des données et à la transparence (PFPDT) Communiqués de presse 28.01.2013 Presse_47578 Incaricato fedeale della protezione dei dati e della trasparenza Communicati stampa 28.01.2013 Presse_47578

Privatsphäre und Datenschutz am Arbeitsplatz – unser gutes Recht | Anlässlich des siebten Datenschutztags gibt der EDÖB heute Montag eine Broschüre zum Daten- und Persönlichkeitsschutz am Arbeitsplatz heraus. Zugleich wird an einer Veranstaltung bei Lausanne die neue Version des Online-Diensts «Think Data» präsentiert, der Behörden und Unternehmen in Datenschutz- und Transparenzfragen Hilfestellung leistet.

Privatsphäre und Datenschutz am Arbeitsplatz – unser gutes Recht Homepage Main navigation Content area Sitemap Search Eidgenössischer Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragter Bern / Lausanne, 28.01.2013 - Anlässlich des siebten Datenschutztags gibt der EDÖB heute Montag eine Broschüre zum Daten- und Persönlichkeitsschutz am Arbeitsplatz heraus. Zugleich wird an einer Veranstaltung bei Lausanne die neue Version des Online-Diensts «Think Data» präsentiert, der Behörden und Unternehmen in Datenschutz- und Transparenzfragen Hilfestellung leistet. Die Privatsphäre eines Menschen ist ein hohes Gut und geniesst einen besonderen Schutz. Das gilt natürlich auch am Arbeitsplatz und muss vom Arbeitgeber respektiert werden. Wie in der kleinen illustrierten Broschüre «Daten- und Persönlichkeitsschutz am Arbeitsplatz – mein gutes Recht» erläutert wird, findet die Privatsphäre der Arbeitnehmerin und des Arbeitnehmers andererseits dort ihre Grenzen, wo sie mit den Geschäftsinteressen des Arbeitgebers oder mit dem Gesetz in Konflikt gerät. Auch erfährt man in dem als Einführung gedachten Werk was Arbeitgeber beim Einsatz von Videoüberwachung zu beachten haben, wie bei auffälligem Surfverhalten der Angestellten vorzugehen ist oder dass bei der Recherche nach Stellenbewerbern nur öffentliche zugängliche Quellen konsultiert werden dürfen. Die Broschüre steht allen Interessierten auf der Website www.derbeauftragte.ch zum kostenlosen Download zur Verfügung. Adresse für Rückfragen Information Feldeggweg 1 3003 Bern Dokumente Dokumente Broschüre «Daten- und Persönlichkeitsschutz am Arbeitsplatz – mein gutes Recht» (PDF, 505 kB) Herausgeber Eidgenössischer Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragter http://www.edoeb.admin.ch/

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.